



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt IHU

Stellungnahme zur geplanten Verschärfung des Waffengesetzes

von MinR a.D. Mag. iur. Monika Donner am 14.09.2025

KURZFASSUNG

Die geplante Verschärfung des Waffengesetzes widerspricht in seiner Gesamtheit dem Schutzbedürfnis des Individuums, nämlich dem im Naturrecht und Menschenrecht verankerten Recht auf Selbstverteidigung. Es ist deshalb in seiner Gesamtheit abzulehnen. Das Gegenteil hat zu erfolgen, nämlich die Liberalisierung des Waffenrechts.

BEGRÜNDUNG

Österreichs gesetzestreue Bevölkerung bewaffnet sich. Und das insbesondere seit der de facto Selbstaufgabe der staatlichen Souveränität 2015 infolge der Grenzöffnung gegenüber der illegalen Massmigration. Verantwortliche Politiker, die ausschließlich dem eigenen Volk zu dienen haben, müssten sich fragen, warum sich mehr und mehr Schusswaffen in privaten Haushalten befinden. Diese Frage ist leicht zu beantworten: Immer mehr Staatsbürger haben jegliches Vertrauen in die heimische Politik sowie in jene der EU, deren Organe und Institutionen verloren. Vor allem das Vertrauen in die Schutzfähigkeit der Sicherheitspolizei schwindet besonders schnell.

Warum schließen sich Menschen zu einem größeren Ganzen bzw. letztlich

zu einem Staat zusammen? Der primäre Zweck ist die Sicherheit des Einzelnen und der Gemeinschaft. Erfüllt nun aber der Staat seine Souveränität und Schutzfunktion nicht ausreichend, so ist es das Recht des Einzelnen, hier für sich Abhilfe zu schaffen.

Natürliches Recht auf Selbstverteidigung

Das **Naturrecht** steht über dem gesetzten Recht, also dem vom Menschen verschriftlichten Recht. Naturrechtlich ist es dem Menschen erlaubt und geradezu geboten, sein Leben und Überleben, seine Freiheit und Selbstbestimmung zu verteidigen – und das ohne jegliche Diskussion. Jedes vom Menschen gemachte Gesetz hat sich dem Naturrecht unterzuordnen. Beschneidet das gesetzte Recht das naturgegebene Recht auf Selbstverteidigung, dann handelt es sich um menschengemachtes, widernatürliches Unrecht. Wie man wieder zu seinem Recht oder Naturrecht kommt, erklärte schon Bertold Brecht: **Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!**

In Verbindung mit dem Menschenrechtskatalog betont das Recht auf Notwehr (§ 3 StGB) die herausragende Stellung des natürlichen Rechts auf Leben, Überleben, Freiheit und

gung. Das Recht des Individuums auf privaten Schusswaffenbesitz ist somit ein wichtiger Aspekt der Umsetzung von Menschenrechten und des Notwehrrechts in die Praxis.

Denn ohne privaten Schusswaffenbesitz ist eine wirksame Selbstverteidigung gegen - in der Regel illegal - bewaffnete Kriminelle unmöglich. Jede willkürliche gesetzliche Erschwernis des privaten Schusswaffenbesitzes führt also das natur-, menschen- und strafrechtlich verankerte Recht auf Notwehr ad absurdum.

..... Bis zum Beitritt zur Europäischen Union hatte Österreich ein grundvernünftiges, liberales Waffengesetz. Gewaltdelikte, insbesondere mit Schusswaffen, waren - und sind übrigens immer noch - im **Pro-millebereich**. Denn wer privat Schusswaffen legal besitzt, der ist sich in der Regel seiner Verantwortung bewusst und handelt besonnen.

Schwächung der Rechtschaffenen stärkt Kriminelle

Leider ist es eine unumstößliche Tatsache, dass seit mehr als zehn Jahren die Gewalttaten in Österreich ein Ausmaß erreicht haben, das die Bundespolitik zum Handeln gegen die Kriminellen (!) zwingen müsste. Anstatt aber den ganz offensichtlichen Ursachen auf den Grund zu gehen und entsprechende Maßnahmen zu setzen, werden - wie so oft in Österreich - Alibi-Handlungen gesetzt und eine völlig unangebrachte Anlassgesetzgebung zur Verschärfung des Waffengesetzes angestrebt, welche die Position der gesetzestreuen Bürger schwächt.

Dabei war es ausschließlich ein

Inhaltsverzeichnis:

Volksbegehren „Friedenspolitik statt Krieg“	Seite 3
Für ein friedenschaffendes Geldsystem	Seite 4
EU-Bürokratie ein wucherndes Geschwür	Seite 4-5
Masernausbrüche inszeniert?	Seite 6
Der besondere Kalender für 2026	Seite 6-7
Festveranstaltung zum Nationalfeiertag	Rückseite

Selbstbestimmung sowie deren Verteidigung durch das Individuum. Kurz: Altbewährtes gesetztes Recht untermauert das Naturrecht des Menschen auf **Selbstverteidi-**

Waffenreife mit 18

Behördenversagen, welches das schreckliche Attentat in Graz erst ermöglicht hat. Trotzdem wird dieses Ereignis massenmedial zur Steigerung der Sicherheit der Allgemeinheit verbrämt und politisch dazu missbraucht, um den nächsten Schritt Richtung **Entwaffnung der gesetzestreu** Bevölkerung zu setzen. Dadurch besteht die Gefahr der Wehrlosmachung rechtschaffener Bürger gegenüber skrupellosen Verbrechern, die ganz offenkundig unsere Gesetze mit Füßen treten.

Unweigerlich fühlt man sich an die Sinnlosigkeit von Messerverboten in Großstädten erinnert: Weil sich der Normalbürger daranhält und der Straftäter darüber lacht, wird der Gute geschwächt und der Böse gestärkt. Menschenverachtender geht es wohl kaum.

Die geplante Verschärfung des Waffengesetzes würde die weitere Schwächung der Gesetzestreu und dadurch die **Stärkung der Kriminellen** zur Folge haben. Ein solches Gesetz wäre nicht nur ein massiver Verstoß gegen das Naturrecht und verfassungsrechtlich garantierte Menschenrecht auf Leben und individuelle Selbstverteidigung. Im Endergebnis würde dieses Gesetz auch gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Jedenfalls wäre es vom VfGH wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben.

Nötige Liberalisierung

Sollte das geplante Waffengesetz in dieser Form in Kraft treten, dann wäre dies ein deutliches Indiz dafür, dass die verantwortliche Politik anderen Mächten dienen könnte als dem österreichischen Volk. Denn wären besagte Politiker und Amtsträger tatsächlich am Wohl der einheimischen Bevölkerung interessiert, müsste das bestehende Waffengesetz **liberalisiert** werden. Doch seit einigen Jahren ist es für Privatpersonen in der gelebten Realität unmöglich, einen Waffenpass zu erlangen, der den Inhaber zum Führen von Schusswaffen berechtigt.

Entgegen anderslautenden Pseudostudien würde die allgemeine Sicherheit deutlich steigen, wenn mehr Privatpersonen Waffenpässe bekämen. Schließlich gibt es für potenzielle Verbrecher und vor allem Attentäter nichts Beunruhigenderes als die Ungewissheit, ob ihnen bewaffnete und gut ausgebildete Zivilisten gegenüberstehen.

Dass weltweit in Staaten, wo die allgemeine **Wehrpflicht** eingeführt ist, die männliche Bevölkerung mit zumeist 18 Jahren zum Dienst an der Waffe eingezogen wird, hat seinen guten Grund: Insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Schusswaffen verfügt der Mensch mit der Vollendung des 18. Lebensjahres über die erforderliche Diskretionsfähigkeit (Einsichts-/Urteilsfähigkeit) und Dispositionsfähigkeit (Handlungsfähigkeit). Ab im Normalfall 18 Jahren vertraut also der Gesetzgeber dem Betreffenden u.a. vollautomatische Waffen an: Sturmgewehre, Maschinengewehre und sogar großkalibrige Maschinenwaffen. Gleichzeitig wird seitens des Gesetzgebers vom jungen Soldaten verlangt, im Ernstfall sein Leben zu geben, um die ergrauende Allgemeinheit vor fremder Gewalt zu schützen. In Österreich ist es gemäß gültigem Wehrgesetz sogar möglich, freiwillig bereits mit 17 Jahren Wehrdienst zu leisten. Damit verbunden, gelangen vollautomatische Waffen in die Hände von Menschen, die jünger als 18 sind.

Sollte die Verschärfung des Waffengesetzes - im Nationalrat am 24.9.25 geplant - in Kraft treten, so wäre dies ein **grob gleichheitswidriger** Verstoß gegen jegliche Logik und Moral. Denn der betreffende Wehrpflichtige müsste nach dem Ableisten seiner Dienstzeit beim Österreichischen Bundesheer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr warten, bis er eine Waffenbesitzkarte (WBK) für Schusswaffen der Kategorie C (Repetierwaffen) erwerben darf, bis zum Erwerb einer WBK für Schusswaffen der Kategorie B (halbautomatische Waffen) gar bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Das würde bedeuten, der Gesetzgeber verlangt einerseits vom Betreffenden zwar den Einsatz seines Lebens zur Aufopferung für die Allgemeinheit, verbietet ihm aber andererseits die wirksame Selbstverteidigung seines eigenen Lebens bis zum Erreichen eines willkürlich festgesetzten höheren Alters.

..... Die zuständigen Politiker maßen sich zwar mit der geplanten Verschärfung des Waffengesetzes unverhältnismäßige Eingriffe in die Rechte des Individuums an, aber den Spitzenpolitikern werden angeblich weiterhin Waffenpässe zugestanden. Außerdem werden sie entweder ständig (Personenschutz) oder temporär von der

Sicherheitspolizei präventiv geschützt. Dem Bürger, der das alles finanziert, fehlen derlei Präventivschutzmaßnahmen. Folglich hat er für seinen Schutz **selbst** zu sorgen.

..... Eine verantwortungsvoll handelnde Politik hat alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine legale Bewaffnung für das Individuum möglich ist!

Vorrang des Rechts auf Selbstverteidigung

In der Verwaltungspraxis verstößt die Regierung bereits jetzt gegen das naturrechtliche, verfassungsmäßig garantierte Recht auf Selbstverteidigung, indem sie nur einer ganz kleinen Gruppe an Bürgern das **Führen von Schusswaffen** zugesteht. Mit welchem „Recht“ dürfen nur Sicherheitspolizisten, Militärpolizisten und sonstige Auserwählte Schusswaffen führen? Derartiges Unrecht ist typisch für Diktaturen bzw. zwangs-kollektivistische Systeme (Kommunismus, Nationalsozialismus) und hat daher in einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie nichts zu suchen. Hier ist auch das Bedürfnis nach kollektiver Selbstverteidigung gegen diktatorische Politiker anzusprechen. Darum lautet der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika seit seiner Beschlussfassung 1791 unverändert:

Da eine wohlgeordnete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden.

Auch aus diesem höchst sinnvollen Gedanken zum Schutze der Demokratie heraus wird klar, dass das Rechtsgut der Selbstverteidigung deutlich höher steht als der unrealistische politische Versuch, sämtliche Gewalttaten mit Schusswaffen per Gesetz zu verhindern. Wer kriminell sein will, findet dazu einen Weg. Mit anderen Worten: Das potenzielle Fehlverhalten einzelner darf nicht das Recht der großen Masse gesetztreuer Bürger auf Selbstverteidigung schmälern. Das wäre verfassungswidrig, menschenunwürdig und verrückt. Ebenso wahnsinnig wäre es, die Voraussetzungen zur Erlangung der Lenkerberechtigung zu verschärfen, um damit Attentate mit Kraftfahrzeugen zu verhindern.

Selbst wenn man durch die Verschär-

Fortsetzung auf Seite 7

Unterstützen auch Sie das neue Volksbegehren „FRIEDENSPOLITIK statt KRIEG“!

Die Politiker müssen **sehen**, daß unser Volk zur Neutralität steht und wir keinen Krieg und keinerlei Beteiligung an kriegsfördernden Maßnahmen wollen! Mit dem Volksbegehren fordern wir den Nationalrat auf, den Frieden für Österreich und die Sicherheit unseres Landes durch gesetzliche Maßnahmen und **aktives politisches Handeln** zu gewährleisten. Konkret soll der Artikel 9a Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes über die umfassende Landesverteidigung um die Verpflichtung zur **aktiven Friedenspolitik** erweitert werden.

Bevollmächtigter des Volksbegehrens ist **Dr. Rudolf GEHRING** von der Akademie für Politik und Gesellschaft im Rahmen der Christlichen Partei Österreichs CPÖ, wir von der Initiative Heimat & Umwelt IHU und das Neutrale Freie Österreich NFÖ beteiligen uns

an der Bekanntmachung und Verbreitung des Volksbegehrens. Es kann **in jedem Gemeindeamt in ganz Österreich, egal welchem**, unterschrieben werden - in Wien und anderen Großstädten in den magistratischen (Bezirks-)Ämtern. Man braucht kein Formular mehr mitzubringen, nur mehr einen amtlichen Lichtbildausweis. Man muß dem zuständigen Beamten nur bekanntgeben, daß man das Volksbegehren „Friedenspolitik statt Krieg“ unterschreiben möchte. Diese Willensbekundung wird registriert und man bekommt auf Anforderung eine Bestätigung der Unterschrift, die in das amtliche Gesamtergebnis einfließt. Es kann auf jeden Fall (zunächst) bis Jahresende unterschrieben werden - je früher, desto besser! Man kann auch online unterschreiben, und zwar auf <https://p-on.voting.or.at>

Was ist unter aktiver Friedenspolitik zu verstehen?

- Die Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für alle Konfliktparteien unter Beachtung der von der UNO entwickelten Grundsätze. Das gilt auch für innerstaatliche Konflikte wo auch immer.
- Die immerwährende Neutralität Österreichs ohne Unterscheidung von militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Neutralität zu wahren und die umfassende Landesverteidigung zu stärken.
- Die Durchsetzung eines Verbots für Waffenlieferungen in kriegsführende Länder: keine Waffentransporte durch Österreich und keine Überfluggenehmigungen. **Keine Beteiligung an Sky-Shield.**

- Eine aktive Vermittlerrolle bei Konflikten und Kriegen sowie der Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen allen Staaten, um Friedensverhandlungen zu ermöglichen. Österreich war zweimal in der Geschichte Standort einer großen Friedenskonferenz: 1815 beim „Wiener Kongress“ und 1961 während der heißesten Phase des Kalten Krieges in Wien durch das Gipfeltreffen von Kennedy und Chruschtschow.
- Stärkung der Friedensbemühungen in den Krisengebieten durch gerechte Wirtschaftsbeziehungen. Sanktionen bedeuten wirtschaftliche Kriegsführung und dienen nicht dem Frieden.
- Nein zur Umstellung auf Kriegswirtschaft!
- Nein zur Herstellung der „Kriegs-

tüchtigkeit“ der EU und der weiteren Verstärkung deren sogenannter „Friedenstruppen“.

- Nein zu jeglicher weiterer Annäherung Österreichs an die NATO oder irgendein anderes Militärbündnis.
- Die weltweite Anerkennung der immerwährenden Neutralität Österreichs erfolgte durch alle damals bestehenden Staaten inkl. der vier Staatsvertrags-Unterzeichnerstaaten USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich. **Die immerwährende Neutralität Österreichs ist unsere Lebensversicherung als freier Staat** und steht als Teil des universellen Völkerrechts auch über dem EU-Recht. Die EU ist nur eine regionale Macht und hat keine universelle Wirkung.

Zum mitgeschickten Volksbegehrens-Aufkleber:

Bitte helfen Sie mit, das Volksbegehren bekannt zu machen, und platzieren Sie den mitgeschickten Aufkleber an gut sichtbarer Stelle. Nur wenn viele Menschen davon überhaupt erfahren, können sie das Volksbegehren auch unterschreiben!

Für Produktion und Zusendung des Aufklebers mit dieser WEGWARTE erbitten wir eine freiwillige Spende von 3,50 €. Gerne können Sie weitere Stückzahlen davon anfordern: ab 5 Stück erbitten wir 3,- € pro Aufkleber, ab 10 Stück 2,50 €, ab 20 Stück 2,- € pro Aufkleber. Größere Mengen auf Anfrage.

ihu@a1.net - www.heimat-und-umwelt.at

WEGWARTE Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt, 35. Jahrgang, Folge 4, September 2025, Zulassungsnr. "SP20Z042089S", Druck: Hannes Schmitz, 3400 Klosterneuburg, Impressum: Medieninhaber/Herausgeber/Verleger: **Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 0664/489 37 97 oder 0677/643 541 01, ihu@a1.net** Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 17.09.2025, **Spendenkonto: IBAN: AT36 6000 0000 0748 3053, BIC: OPSKATWW**

Für ein friedensschaffendes Geldsystem

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,
António Guterres,

sehr geehrte Damen und Herren an
den Schalthebeln der Weltwirtschaft!

Wir sind ein Forum und eine Gruppe von erfahrenen Bürgern und Bürgerinnen, manche von uns beschäftigen sich schon seit drei Jahrzehnten und länger mit der Frage einer friedensschaffenden Geldwirtschaft.

Dies veranlasst uns, Ihnen diese Bitte zu unterbreiten.

Die gegenwärtige, 1944 in Bretton Woods geschaffene internationale Währungsordnung mit dem US-Dollar (USD) als Ankerwährung hat schrittweise ihre Legitimation verloren. 1971 wurde die Deckung mit Gold von den USA einseitig aufgehoben. Um den USD als Leitwährung zu erhalten, wurde 1974 das in ‚Eisen gekleidete‘ Abkommen zwischen den USA und Saudi-Arabien geschlossen. Die USA übernahmen die Verteidigung des Regimes und des Landes, und Saudi-Arabien als der größte Erdölexporteur verpflichtete sich, Erdölprodukte nur in USD zu fakturieren und dies auch in der OPEC (Organisation Erdöl exportierender Länder) durchzusetzen. Der ‚Petrodollar‘ wurde geschaffen. Dieses Abkommen wurde jedoch am 9. Juni 2024 von Saudi-Arabien - also voriges Jahr - gekündigt. Damit ist der USD nur mehr mit Sanktionen und Andro-

hung von Gewalt als Leitwährung aufrecht zu erhalten. Dies überfordert auch das Budget der USA. Sie sind mit beinahe 35 Billionen (US-Trillionen) verschuldet. Außerdem wachsen die inneren Spannungen. Während die Ausgaben für den militärisch-industriellen Komplex laufend erhöht werden, nimmt die Armut zu.

Die USA brauchen Hoffnung auf einen Wandel hin zu friedensfähigen Überkommen, um aus der Spirale der Gewalt herauszufinden.

Gleichzeitig formieren sich die BRICS-Staaten, die die Mehrheit der Weltbevölkerung umfassen. Diese bekommen gegenwärtig regen Zulauf und forcieren Alternativen zum USD und zu den von den USA kontrollierten Institutionen, wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Weiters wird der Handel in Eigenwährungen - also nicht in USD - forciert, und eine Neue Entwicklungsbank und ein neues Clearingsystem aufgebaut.

Wir stehen also vor einer gewaltigen Auseinandersetzung, die zu sinnlosen nicht wohlstandsmehrenden und im Endeffekt kriegerischen Handlungen zu führen droht. Ein Ausweg wäre, nach dem Muster der Welthandels- und Entwicklungskonferenz, UNCTAD, eine zusammenführende **Weltwährungskonferenz** (World Monetary Conference - WMC) einzuberufen.

Bei den SDG-Zielen der UNCTAD

wurden im Finanzbereich nur mildernde Maßnahmen vorgeschlagen, aber das Weltwährungssystem ausgeklammert, daher ist diese Konferenz notwendig.

Die notwendige Weltwährungskonferenz könnte den USA einen ehrenvollen Ausstieg aus der bisherigen Leitwährungsposition ermöglichen. Nach dem Vorbild einer ICU, International Clearing Union, wie sie John Maynard Keynes 1944 vorgeschlagen hat, regen wir an, einen Uniondollar zu überlegen, der auch von den BRICS-Staaten anerkannt, als Verrechnungseinheit in Kraft treten könnte.

Aus unserer Sicht wäre es ideal, den Sitz der WMC - wie bei der UNCTAD - in Genf, also in der neutralen Schweiz, zu stationieren, um Ressentiments von vornherein auszuschalten und den BRICS-Staaten den Zutritt zu erleichtern.

Um diesen Brief nicht zu lange werden zu lassen, verweisen wir auf die ausformulierten Vorschläge zur ICU als Diskussionsgrundlage.

Mit freundlichen und besorgten Grüßen
das Team des Forums Seitenstetten

Gezeichnet von

**Hon. Univ. Prof. Dipl. in Law
Heinrich Wohlmeyer
und Josefa Maurer**

Siehe: <https://rb.gy/hz1mfe>

Die EU-Bürokratie ist ein wucherndes Geschwür. Über 60.000 Beamte, um den Menschen täglich das Leben zu erschweren.

von Dr. Thomas Henökl

Die Arroganz der Europäischen Eliten kam unlängst beim gescheiterten Misstrauensantrag im Europäischen Parlament gegen die Von der Leyen-Kommission exemplarisch zum Ausdruck. Die beleidigenden Worte der Kommissionspräsidentin gegenüber dem rumänischen Antragsteller - sie nannte ihn einen „Extremisten“ und „Verschwörungstheoretiker“ - zeigen, wie anmaßend und abgehoben diese Eliten sind, wenn sich ein gewählter der falschen Partei Abgeordneter erdreistet, sein demokratisches Recht in Anspruch zu nehmen, um Missstände anzuprangern. Das ist das Demokratieverständnis der Eurokra-

ten: nur keine Widerrede!

Dementgegen steht eine Reihe von Ungereimtheiten und Verfehlungen, von denen einige das Potential eines handfesten Skandals haben. Aber Von der Leyen und ihre Konsorten tun alles, um diese Betrügereien zu verheimlichen. **Im Grunde ist die EU eine Demokratie-Simulation**, in der einige wenige alles dürfen und alle anderen nichts. Wenn man der richtigen Partei angehört, kommt man sogar mit einem Qatar-Gate Skandal, als man EU-Parlamentarier mit Sporttaschen voller Bargeld erwischt hat, ungeschoren davon, denn die Aufklärung wird bis zum heutigen Tag verschleppt.

Und während Frau Von der Leyen von Bürokratieabbau spricht, ist die **Zahl der Beamten in den Jahren 2019-2024** laut einem Rechnungshofbericht in der EU-Kommission **um 192% angestiegen**, in der Verwaltung des EU-Parlaments um 89% und im Rat um sagenhafte 256%. Auch der Anstieg bei den Vertragsbediensteten spiegelt diesen Trend wider - Tendenz weiter steigend. Das Budget für Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten beläuft sich auf etwa 8,5 Mrd. Euro pro Jahr. Rechnet man noch die Einstellungskosten und Ausgaben für Schulungen und Fortbildung hinzu, nähert man sich der **10 Mrd. Euro Marke**,

mit ebenfalls steigender Tendenz.

Das ist eine stattliche Summe allein für Personalkosten. Wofür braucht man so viel Geld?

Zunächst muss man wissen, dass sich die Gesamtzahl der Beamten seit 2017 auf etwa 60.000 verdoppelt hat. Dazu ein kleines Beispiel aus der Praxis: Ein Kommissions-Beamter mit Dienstgrad AD12 bekommt ca. **14.000 bis 15.000 Euro netto pro Monat**. Er muss keinen Beitrag für die Krankenversicherung bei gleichzeitig 100%iger Kostendeckung und auch nicht für die Pensionsversicherung bezahlen. Für seine Kinder bekommt er Zulagen, um deren Früherziehung, Beschulung und Studium zu berapen. Arbeitet der Beamte an einem Dienstort fern von Brüssel, etwa auf Barbados oder Mauritius, bezieht er eine Erschwerniszulage. Will er ein Auto kaufen, kann er dies ohne Mehrwertsteuer tun, denn als Angehöriger einer internationalen Organisation ist **er von allen Steuern und Abgaben befreit**. Die Beamten-Gehaltsskala reicht im Übrigen hinauf bis zum Grad AD16 - mit etwas **über 23.000 Euro netto pro Monat** versteht sich. Und weil das alles noch viel zu wenig ist, genehmigten sich die EU-Bonzen sieben (!) Gehaltserhöhungen allein in den letzten drei Jahren.

Ein weiteres Problem der EU-Bürokratie ist, dass Entscheidungen nicht nach Kriterien wie Sinnhaftigkeit und Effizienz, sondern nach politischen Gesichtspunkten getroffen werden. Als man etwa im Jahr 2011 eine neue Behörde, nämlich den Europäischen Auswärtigen Dienst, schuf, forderten die Mitgliedstaaten, dass dieser Diplomatische Dienst neben den ca. 1500 EU-Beamten der Vorgängerorganisation (GD Auswärtige Angelegenheiten) auch zumindest 30% nationale Diplomaten aus den Mitgliedstaaten umfassen sollte. Und diese Diplomaten mussten natürlich auf den hochdotierten Posten der oberen Gehaltsklassen platziert werden. Gleichzeitig beharrten auch die Beamten, die zuvor in der Kommission Dienst versahen, auf ihren wohlverworbenen Rechten und wollten ebenfalls ihren Platz an der Sonne. Die Lösung des Problems war es, eine zusätzliche Hierarchie-Ebene zu schaffen, um für alle genug Stellen samt Staffage zu haben. Allerdings entstand so ein Missverhältnis zwischen einer aufgeblähten Führungsetage und zu spärlich besetzten

Reihen des arbeitenden Fußvolkes, was eine neuerliche Personalaufstockung auf mittlerweile rund 6000 Beamte notwendig machte. Seinesgleichen geschieht, während viele Staaten weltweit das diplomatische Corps reduzieren, auch und nicht zuletzt wegen der Wirkmacht von IT und Kommunikationsmitteln, die aufwändige und teure Botschaften und Repräsentanzen überflüssig machen. Die EU dagegen unterhält 145 Botschaften in der Welt, weit mehr als die allermeisten Mitgliedstaaten. Jede dieser „Delegationen“ beschäftigt zig Diplomaten, die samt ihren Familien dort fürstlich alimentiert werden und sehr großzügig für zum Teil haarsträubende Projekte (Stichwort: Radwege in Peru) das Geld des europäischen Steuerzahlers verpulvern.

In diesem Zusammenhang sind auch die neuen, ausufernden Budgetpläne der EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen zu sehen, die für die Periode von 2027 bis 2034 das Haushaltsvolumen **von 1,2 Billionen Euro auf schwindelerregende 2 Billionen Euro** anheben möchte. Das ist ein Mittelaufwuchs von rund 40%. Geld, das wieder in völlig intransparenter Weise in irgendwelchen Kanälen versickert, wie etwa im Skandal der großzügigen, eigenmächtigen und undurchsichtigen Förderung von „NGOs“ oder einer heimlichen Presseförderung durch Von der Leyen der Fall war. Mit **37.000 geheim gehaltenen Verträgen** wurden hier zum einen Lobbyorganisationen und zum anderen Presseorgane „gefördert“, um die öffentliche Meinung zugunsten Brüssels und der katastrophalen Politik Von der Leyens zu beeinflussen. Man könnte auch sagen, dass hier Bestechungsgelder in der Höhe von insgesamt über 17 Mrd. Euro Steuerzahlergeldes geflossen sind. In solchen Dimensionen reichen die Anschuldigungen nach meinem Dafürhalten über den Tatbestand der Anfütterung jedenfalls weit hinaus. Übrigens soll der **Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt 2027** nach den Wünschen der Kommission um **satte 30% steigen**. Während also unsere Wirtschaft schwächelt, unser Wohlstand erodiert und das eigene Budgetdefizit explodiert (und damit Abgaben und Gebühren für die Bürger), will man Österreich, einen der wenigen Nettozahler, noch kräftiger melken als bisher, um von Brüssel aus eine Politik zu machen, die unseren Inter-

essen diametral zuwiderläuft. Ein absolutes Novum: die Kommission will jetzt noch **direkt Steuern von großen Unternehmen** und - natürlich - den Rauchern einheben. Die Wirtschaft noch weiter zu schröpfen, wird sich auf die Wettbewerbsfähigkeit in Europa sicherlich nicht positiv auswirken. Die Konkurrenz in den USA wird das freuen. Abwanderung und Übernahmen heimischer Unternehmen drohen.

Anstatt über weitere Kriegshilfen an die Ukraine (oder gar eine EU-Mitgliedschaft!) zu schwadronieren, sollten sich unsere Regierenden um ein Ausstiegsszenario aus der EU bemühen, denn mit dieser EU droht uns das Schlimmste: Krieg, Deindustrialisierung und Verarmung, Entrechtung und (digitale) Unterjochung, Klima-Erpressung und Korruption – und jetzt auch noch das katastrophale Zoll-Diktat der USA.

Hier ist nichts mehr zu reformieren, vielmehr gilt es größeren Schaden abzuwenden. Das Haus Europa steht in Flammen, Rettung besteht allein darin, sich in Sicherheit zu bringen und vom Brandherd zu entfernen. Jetzt, vor den Verhandlungen um ein neues Budget, sollte Österreich seinen Austrittsantrag stellen und sich Freiheit und Selbstbestimmung zurückholen! Und die Schweiz sollte, wenn sie klug ist, den Bilateralen III keinesfalls zustimmen.

**Dr. Thomas Henökl,
25.7.2025,
Steinach am Brenner**

Die Erstveröffentlichung des obigen Artikels erfolgte in der Schweizer „Weltwoche“

Dr. Thomas Henökl ist seit 2017 als Professor für Europäische und internationale Politik an der Universität Agder in Norwegen tätig.

Zuvor arbeitete er in verschiedenen europäischen Institutionen, darunter 5 Jahre lang in der Europäischen Kommission, GD Außenbeziehungen, sowie am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik in Bonn.

Henökl studierte Politikwissenschaft und Völkerrecht in Innsbruck (LFU), Paris (Sciences-po) und Tokio (ICU). In seiner Doktorarbeit (2014) untersuchte er das Innenleben und die Funktionsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Masernausbrüche: inszeniert oder impfbedingt?

von Dr. med. Gerd Reuther

Irgendwo in der westlichen Welt scheinen in den letzten Jahren immer wieder die Masern auszubrechen.

Meist begleitet von medialem Getöse, vor allem wenn zu Unrecht behauptet wird, dass ein Kind daran verstorben sei. So jüngst in Texas. Eine zeitgleiche Häufung von Masernfällen in Ontario (Kanada) blieb dagegen eine Randnotiz. Die Gewichtung war ganz offenkundig dadurch bedingt, dass in den USA ein unerwünschter Gesundheitsminister im Amt ist, während in Kanada die „Richtigen“ am Ruder sind. Allerdings sollte man auch berücksichtigen, dass in Texas einige Wochen zuvor eine Impfkampagne gegen die Masern stattfand. Könnten die zur Panikmache nötigen Erkrankungskuster nicht nur herbeigetestet, sondern auch herbeigeimpft sein?

Für die Masern wird zwar behauptet, dass es keine Impfmern bei den Impfungen und den Kontaktpersonen geben könne, da es sich um einen sogenannten abgeschwächten Lebendimpfstoff handeln soll, der angeblich keine Masern auslösen kann. Aber Impfungen können auf andere Weise Neuerkrankungen provozieren. Die angebliche Immunität Geimpfter gegen das Wildvirus nimmt nämlich im Laufe der Zeit ab, so dass deren Risiko zu erkranken mit zeitlichem Abstand zur Impfung steigt, während Menschen, die wirklich die Masern hatten, immun bleiben. Damit schwindet in jeder Gemeinschaft, in der kaum mehr jemand die Masern auf natürliche Weise durchgemacht hat, der vielbeschworene „Herdenschutz“.

Mit anderen Worten: Je höher die Durchimpfungsrate ist, desto mehr Personen verlieren in Impfgesellschaften ihre bestenfalls zeitweise Immu-

nität. Im Infektionsfall gibt es mehr erkrankungsfähige Kontaktpersonen. Lokale Epidemien sind vorprogram-



miert. Eine 2024 erschienene Studie aus England liefert Beweise dafür, dass Impfungen Erkrankungen nicht zum Verschwinden bringen, sondern nach einer längeren Impfpause die Krankheit immer wieder aufflammen lassen. Michael Klein von den sciencefiles hat dies in einer anschaulichen Grafik aus den Daten der WHO für die „Region Europa“, die von Alaska bis Wladiwostok reicht, veranschaulicht:



Das Phänomen zeichnet sich seit vielen Jahren auch für andere Krankheiten ab, wenn diese mittels Impfnötigung zu hohen Durchimpfungsraten in der Bevölkerung führen. In Australien, das seit Jahrzehnten eine Impfung gegen Keuchhusten verpflichtend gemacht hat, kommt es neuerlich zu lokalen Epidemien:

Diese Daten beweisen, dass Impfungen das von der WHO vorgegebene Ziel einer Auslöschung von Infektionskrankheiten gar nicht erreichen können. Jede Form einer Impfpflicht

ist daher nicht nur unsinnig, sondern nach Aussage der Juristin Beate Bahner auch rechtswidrig.

Indirekt ist damit auch entlarvt, dass es die im Jahr 1980 behauptete „Ausrottung“ der Pocken nicht gegeben haben kann. Es handelte sich – wie von mir schon lange vermutet – um einen Vorwand, mit dem eine unwirksame und äußerst schädliche Impfung aus dem Verkehr gezogen werden konnte. Auf die Pockenimpfung waren in der Bundesrepublik Deutschland bis dahin 2/3 aller registrierten Impfkrankheiten entfallen. Mindestens 360 Todesfälle und 984 Dauerschäden in Zusammenhang mit der Impfung wurden behördlich dokumentiert.

Fazit:

Impfungen erhalten zwangsläufig Infektionskrankheiten am Leben, die sonst allenfalls in Einzelfällen auftreten oder wirklich verschwinden würden. Da diese Erkenntnis bei den Impfexperten längst bekannt sein muss, darf man davon ausgehen, dass Impfungen keine Schutzagenda zugrunde liegt. Denn dann müsste man alle Impfprogramme umgehend einstellen.

Quelle: <https://tkp.at/2025/04/23/masernausbrueche-inszeniert-oder-impfbedingt/>

Dr. med. Gerd Reuther ist Radiologe, Medizinaufklärer und Medizinhistoriker. Er hat 8 Bücher veröffentlicht. Darunter „Hauptsache Panik. Eine neuer Blick auf Pandemien in Europa“, „Heilung Nebensache. Eine kritische Geschichte der europäischen Medizin“, „Hauptsache krank?“ und „Tatort Vergangenheit. Wie eine Fake Past unsere Zukunft diktiert“.

Der ganz besondere Kalender für 2026

Heute wollen wir den WEGWARTE-Lesern eine besondere Kulturleistung aus dem Volk zur Kenntnis bringen, den „Alldeutschen Jahrgothweiser“ von Ing. Ewald Friesacher aus Kärnten. Auf seiner Webseite - www.jahrweiser.at - beschreibt er diesen selbst wie folgt:

In Anbetracht der ungeheuren seelischen Not unseres Volkes hilft nur der Blick hinauf zum Sternenhimmel, um Ruhe und Kraft zu finden. Erde und Mond ziehen unbeirrt ihre Kreise um sich und um die Sonne. Sie ist der Jahrgoth und

wir fahren auf unserer Mutter Erde wie auf einem Karussell in einem Jahreskreis um die Sonne mit dem Mond als Begleiter. Der zunehmende und abnehmende Mondlauf teilt den Jahreskreis der Erde in 12 1/3 Teile, den Mond-

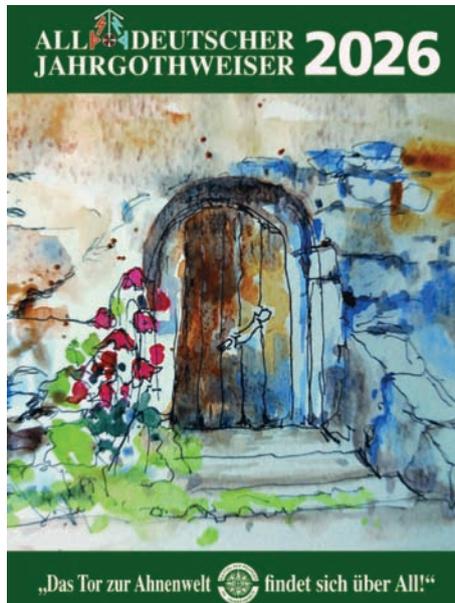
monaten. Der Mond ist daher mit seinen je 14 Tagen der zunehmenden und abnehmenden Phase ein hervorragender Zeittaktgeber. Im Alldeutschen **Jahrgothweiser-Kalender** ist die Darstellung nach der 14 tägigen zunehmenden und abnehmenden Mond-Zeitqualität in anschaulicher Spiralform dargestellt.

Als Ergänzung dazu liegt das **Alldeutsche Jahrbuch** bei, dessen Themenkreise unter anderem Mondwissen, Natur und Brauchtum, Gesundheit, geschichtliche Zusammenhänge, sowie bekannte Persönlichkeiten u.v.a. beinhalten. Begeben Sie sich mit uns auf eine Lesereise, die Ihnen Augen und Ohren für die Wahrheit in Natur und Kultur (UR-Kult) öffnen wird.

Auf1.tv hat mit Ing. Friesacher ein interessantes Interview geführt; siehe <https://rb.gy/8tj2ux>

Das **Kalender Komplettset** besteht aus einem Alldeutschen Jahrgothweiser im A3-Format, einem All-

deutschen Jahrbuch im A4 Format und 2 Mond-Mini-Jahresplanern im A3 Format und kann zum Preis von €32,80 bestellt werden bei Ing. Ewald Friesacher, 9020 Klagenfurt, Sattnitzgasse 19, Tel. 0463/220 008, E-mail: info@jahrweiser.at
Erhältlich ab Mitte Oktober.



Fortsetzung von Seite 2

fung des Waffengesetzes einige Straftaten verhindern könnte (Konjunktiv), stünden die Rechtsgüter der Freiheit und Selbstverteidigung noch immer höher. In diesem Sinne sagte Benjamin Franklin, einer der Gründungsväter der USA: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.

Individuelles Schutzbedürfnis

Die Entscheidung, ob man sein Leben, seine Gesundheit, seine körperliche Unversehrtheit, seine sexuelle Integrität, seine Freiheit, sein Vermögen etc. mit oder ohne Schusswaffe schützt, steht allein dem einzelnen Menschen zu – und nicht irgendeinem Politiker oder Beamten. Jegliche Fremdbestimmung seitens staatlicher Organe über das individuelle Schutzbedürfnis ist wegen menschenrechtswidriger Verfassungswidrigkeit kategorisch abzulehnen. Folglich ist jedem gesetzestreuen Bürger in Österreich auf dessen Verlangen hin nicht nur eine WBK, sondern auch ein **Waffenpass** auszuhändigen.

..... Die Politik ist nichts anderes als unser **Dienstleister**. Bei anders handelnden Politikern besteht der dringende Verdacht, dass es ihnen nur um ihre persönliche Bereicherung auf unsere Kosten geht und/oder dass sie insgeheim anderen Mächten dienen. Die verantwortliche Politik und ihre Organe haben nur einem einzigen **Souverän** zu dienen: dem österreichischen **Volk**. Der Gesetzgeber hat Gesetze zu erlassen, die das Vertrauen der Bürger in diese Handlungsnormen stärkt anstatt es zu verlieren.

Somit ist zusammenfassend festzuhalten, dass die geplante waffenrechtliche Verschärfung in seiner Gesamtheit dem Schutzbedürfnis des Individuums, dem Naturrecht, dem Menschenrecht und dem Recht auf Selbstverteidigung massiv widerspricht. Folglich ist das geplante Waffengesetz in seiner Gesamtheit abzulehnen. Das Gegenteil hat zu erfolgen, nämlich die Liberalisierung des Waffenrechts.

MinR a.D. Mag. iur. Monika Donner

Letzte Meldung! Die aktuellen Finanznöte Österreichs könnten mit einer **Kapitalumsatzsteuer von 0,1%** und einer **Internetabgabe von 1 Cent je Megabyte** sofort beseitigt werden. Das Gesamtkonzept dazu hat Prof. Wohlmeyer in einem Manifest näher ausgeführt, das nun schon in 9 Sprachen (jüngst Chinesisch) verbreitet wurde.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 35 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Inge Rauscher, Dipl.Ing. Daniel Jenny und Dr. Rudolf Gehring laden ein zur

**Festveranstaltung anlässlich 70 Jahre
Neutralitätsgesetz und 70 Jahre Staatsvertrag
am Nationalfeiertag:**

**Sonntag, 26. Oktober 2025, ab 11.30 Uhr
in WIEN, Nähe Schloß Belvedere**

Festredner: **Univ.Prof. Dr. Hans KÖCHLER**
Präsident der International Progress Organisation mit Sitz in Wien
zum Thema

**Neutralität und Souveränität -
der Staatsvertrag im Spannungsfeld der Weltpolitik.**

Teilnahme gegen freie Spende

Anmeldung erforderlich per eMail unter ihu@a1.net oder telefonisch unter **0664/489 37 97**.

Festprogramm:

- ab 11.15 h** Eintreffen der Teilnehmer im Restaurant „Klein-Steiermark“ im Schweizergarten
1030 Wien, Heeresmuseumsstraße 1,
zwischen Hauptbahnhof Wien und Oberem Belvedere
- 11.45 h** Eröffnung und Begrüßung
- 12.00 h** Festvortrag von Prof. Köchler
- ab 13.00 h** Diskussion zum Vortrag
- 13.30 h** Mittagessen im Saal („kleine Karte“)
- 14.30 h** ca. 10 Gehminuten zum Eingang des Oberen Belvederes in der Prinz Eugen-Straße
- 15.00 h** Gruppenführung durch das Schloß mit Besichtigung des berühmten Marmorsaales,
in dem 1955 der Staatsvertrag unterschrieben wurde - „Österreich ist frei“!
Beim Eintritt ins Belvedere sind an das Schloß 21,- € pro Person,
für Senioren 17,- € zu bezahlen, plus jeweils 5,- für die Führung.
- 16.00 h** offizielles Ende mit der Bundeshymne
Anschließend Möglichkeit zum Spaziergang im prachtvollen Schloßpark und „gemütlicher Ausklang“.

Dr. Hans KÖCHLER ist ein österreichischer **Philosoph** und **Universitätsprofessor**. Der langjährige Vorstand des Institutes für Philosophie an der Universität Innsbruck (1990–2008) ist Mitglied der Faculty der „Academy for Cultural Diplomacy“ in Berlin, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik und Präsident der „International Progress Organization“, einer Organisation mit Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen. Köchler erreichte internationale Bekanntheit unter anderem durch die Ernennung zum Beobachter des Prozesses im Rahmen des Lockerbie-Anschlages durch den früheren Generalsekretär der UNO, Kofi Annan, und durch seine Arbeiten zum „Dialog der Zivilisationen“ seit den 1970er Jahren. Er war immer ein Verfechter der direkten Demokratie und der Neutralität und vertritt diese immer wieder in zahlreichen Publikationen und Vorträgen auch international. Siehe de.wikipedia.org/wiki/Hans_Köchler sowie <http://www.hanskoechler.com/roster.htm>